

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 23. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: DiespeckBereich der Aula der Grund- und  
Mittelschule

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian, Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Goßler, Florian  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg 3. Bürgermeister  
Helmreich, Markus  
Klaffenbach, Gunnar, Dr.  
Mitländer, Hartmut  
Rabenstein, Robert  
Schenke, Carolus, Dr.  
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wiesinger, Thomas  
Wölfel, Ullrich

#### **Schriftführer**

Sacher, Florian

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Roch, Helmut  
Schrödl, Matthias

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Vorstellung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR), Sachstand in der Gemeinde Diespeck & weitere Schritte
- 4 Kamelhügel 1: Beratung noch offener Punkte sowie Beauftragung zur Vorbereitung der Ausschreibung
- 5 Erneuerung der "Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Diespeck" (1. Lesung) sowie Beratung über verschiedene Friedhofsthemen
- 6 Vorstellung des Projekts Walderlebnispfad mit Baumrätsel
- 7 Straßenzustandserfassung und -überwachung mittels Vialytics: Auftragsverlängerung
- 8 Bewerbung für das Förderprogramm "100 blühende Kommunen"
- 9 Beschilderung Fußgängerüberweg Sandstraße Höhe Festplatz
- 10 (Formlose) Bauvoranfrage: Wohnbebauung; Teilfläche aus Fl.-Nr. 1635, Gemarkung Diespeck; Georg Schelter
- 11 Bauantrag: Errichtung einer Stützmauer; Fl.-Nr.: 486, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38, 91456 Diespeck, Stübach); Heidi u. Holger Schick
- 12 Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 13 Entlastung der Jahresrechnung 2018
- 14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung, Begrüßung**

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Sacher von der Verwaltung, Frau Frühwald von der FLZ sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Bürgermeister Christian von Dobschütz teilt mit, dass Herr Schröder krank ist und somit leider nicht zu Top 3 (Vorstellung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR), Sachstand in der Gemeinde Diespeck & weitere Schritte) berichten kann. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.

Herr Markus Helmreich stellt den Antrag die Bauvoranfrage zum Wohnhausneubau; FI-Nr.: 731, Gemarkung Diespeck in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben. Der Gemeinderat Diespeck erteilt hierzu sein Einvernehmen.

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

#### **Pumpwerk Stübach:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am 05.01.2022 ein Feuchtigkeitseintrag in die Pumpstation festzustellen war. Dadurch hatte man einen abermaligen Schaden an der Pumpe. Zeitweise waren leider auch wieder Abfahrten von Stübach per LKW notwendig. Die Pumpe konnte mit vertretbarem Aufwand jedoch repariert werden. Nun bleibt zu hoffen, dass die neue Anlage im Frühjahr kommt und bis dahin nichts mehr passiert.

#### **Finanzausschuss:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass am 24.01.2022 die Sitzung des Finanzausschusses stattfand. Es wurde hier ein Empfehlungsbeschluss zum MIP 2022 gefasst. Die Umsetzung des Kamelhügels ist für 2022 vorgesehen. Am 08.02.2022 sollen in der Arbeitsgruppe Begegnungshaus die letzten Beratungen zur kleinen Lösung durchgeführt werden. Die finale Beratung „ob“ und dem exakten „wie“ soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 23.02.2022 geschehen.

#### **Pfosten Fußweg „Aischblick“:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass die Pfosten an der gewünschten Stelle angebracht wurden. Ferner wurden in der Neustädter Straße auf Höhe Anwesen Schenke ebenfalls die Pfosten angebracht.

#### **„Aischblick“ Grenzabsteckung:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass in Kürze entlang des Weges mit einem Vermessungsbüro die neuen Grenzen zur Vorbereitung des amtlichen Vermessungstermins erfolgt. Ferner sollen in diesem Zuge die Grenzfragen mit den Anliegern geklärt werden.

#### **Geschwindigkeitsmesser:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass die Geschwindigkeitsmesser im Bereich der Bamberger Straße und in Obersachsen aufgestellt wurden.

#### **Lenkungskreis Kita:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz informiert, dass die Vorbereitung zur kommunalen Ferienbetreuung bereits jetzt anläuft. Mit der bestehenden Instandhaltungsrücklage soll eine Erneuerung des Bodens in Kita + die Vorbereitung der Konzeption des Familienstützpunktes vorgenommen werden.

#### **Überschwemmungsanalyse Neumühle:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass erste Überlegungen zusammen mit der GBI und Herrn Thomas Wiesinger vor Ort durchgeführt wurden.

### **3 Vorstellung der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR), Sachstand in der Gemeinde Diespeck & weitere Schritte**

Da der Referent Herr Schröder leider nicht anwesend sein kann, wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

#### **Zurückgestellt**

**Für 0 Gegen 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0**

### **4 Kamelhügel 1: Beratung noch offener Punkte sowie Beauftragung zur Vorbereitung der Ausschreibung**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der Gemeinderat Diespeck am 25.11.2021 der von GBI erarbeiteten Lösung zum Ausbau des Kanalhügels 1 auf insgesamt 5,50 m (4,00 m Fahrbahn & 1,5 m Fahrradstreifen mit anderem Oberflächenbelag) zugestimmt hat.

Offen sind nun noch folgende Punkte:

1. Umgang mit dem „Brückenbauwerk“?
2. Kreisverkehr, „versetzte Lösung“ oder Erhalt des Status quo?
3. Umgang mit dem ersten Abschnitt von Kamelhügel 2 zum Anwohnerschutz

Ziel sollte sein, den Kamelhügel 1 in diesem Jahr herzurichten. Dies bedeutet nun „agiles Projektmanagement“ und eine weitere Beschleunigung der erforderlichen Schritte.

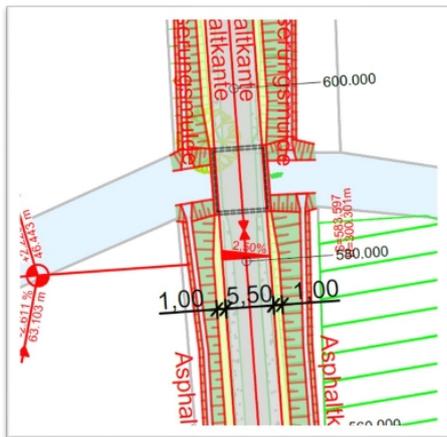
Unter Berücksichtigung der Punkte 1-3 (und ggf. weiterer) soll GBI nun die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung schnellstmöglich angehen (auf Grundlage der am 26.11.2020 beschlossenen, grundsätzlichen Einbindung eines Ingenieurbüros).

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz übergibt an dieser Stelle das Wort an Herrn Joel Lüdemann von der GBI mit der Bitte um weitere Ausführungen zur aktuellen Planung.

Herr Joel Lüdemann bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und berichtet zum aktuellen Planungsstand anhand einer Präsentation.

**Brückenbau:**

Detail Lageplan:

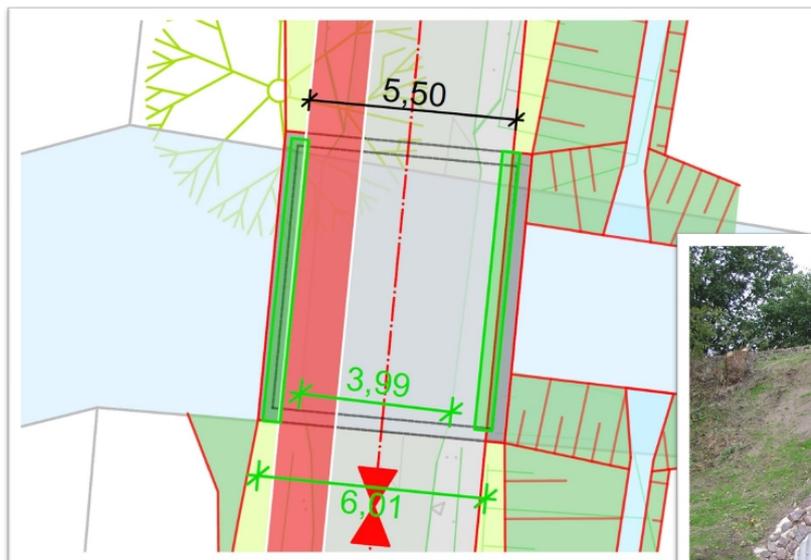


Sachsenbach (Gewässer III Ordnung):  
Bestehender Querschnitt muss wiederhergestellt werden.

Beispiel:



Der dargestellte Durchlass ist deutlich größer und dient nur als Muster:



Variante 2:  
**Neubau**

- Straßenbreite kann beibehalten werden.
- Ausführung mit einem Wellstahlbauwerk.

Variante 1:  
**bestehender Durchlass bleibt erhalten**

- Schaffung einer Engstelle da der best. Durchlass zu schmal ist.
- Der Statische Zustand des best. Durchlasses muss noch untersucht werden



**Beispiel: [www.hamco.gmbh.de](http://www.hamco.gmbh.de)**

**Variante 1: Sanierung bestehende Brücke**

**Variante 2: Neubau der Brücke**

Herr Dr. Carolus Schenke fragt an, wie hoch die Kosten für die beiden Varianten wären. Herr Joel Lüdemann berichtet, dass sich die Kosten für Variante 1 auf rund 10.000,00 Euro und für Variante 2 auf rund 77.000,00 Euro belaufen. Die Sanierung wäre somit ca. 67.000,00 Euro günstiger.

Herr Helmut Wiesinger spricht sich trotz der höheren Kosten für den Neubau der Brücke aus und regt an, dass man auch bei einer neuen Brücke die Engstelle erhalten sollte, sodass der Verkehr hier nochmals ausgebremst wird.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach betont ebenfalls, dass man die Engstelle erhalten sollte.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz fragt an, ob beim Erhalt der Brücke ebenfalls das Verfahren Novocrete für den Brückenbelag angewendet werden kann. Herr Joel Lüdemann teilt mit, dass dies beim Erhalt der Brücke leider nicht möglich wäre. Beim Neubau könnte man dies jedoch das Verfahren entsprechend anwenden.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass beim Neubau der Brücke bedacht werden sollte, dass man den Durchfluss auch im Bedarfsfall reduzieren kann. Bei Starkregenereignissen wäre dies auf jeden Fall sinnvoll.

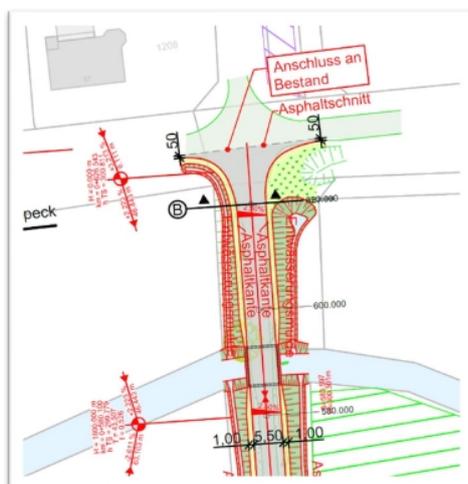
Herr Hartmut Tanzberger regt in diesem Zusammenhang auch an, dass beim Neubau auch daran gedacht werden sollte, dass man das Wasser am Brückenwerk im Einsatzfall aufstauen kann, umso eine Wasserentnahmestelle zu schaffen.

2. Bürgermeister Roland Schmidt erläutert, dass man die Brücke komplett erneuern sollte, dann wäre man hier auf der sicheren Seite. Ob eine Verengung das richtige wäre, sollte an dieser Stelle geprüft werden. Gegebenenfalls kann man auch eine akustische Baumaßnahme zurückgreifen.

Es wird im allgemeinen weiter beraten und diskutiert. Nach kurzer Abwägungsrunde ist man sich grundsätzlich einig, das Brückenwerk komplett neu zu errichten und auch die Engstelle zu erhalten.

**Kreuzungsbereich:**

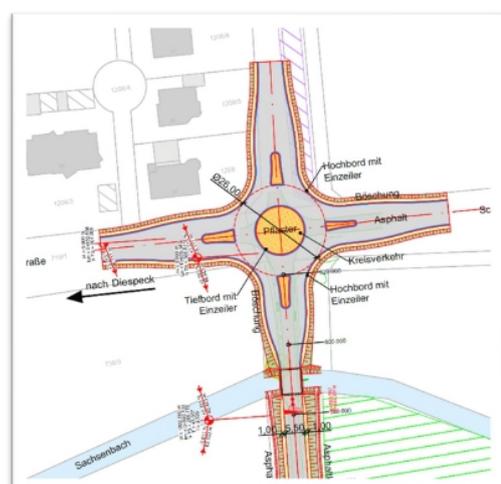
**Variante 1 (Kreuzung):**



**Vorteil:**

- Kein Grunderwerb
- geringere Kosten
- Mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen ausreichend
- Kürzere Bauzeit

**Variante 2 (Kreisverkehr):**



**Vorteil:**

- Richtlinienkonform
- Geregelt Kreuzung

**Nachteil:**

- großer Grunderwerb
- Hohe Kosten

### Variante 1: Kreuzung mit Verkehrsschilder



### Variante 1 (Kreuzung):



**Vorteil:**

- Kein Grunderwerb
- geringere Kosten
- Mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen ausreichend
- Kürzere Bauzeit
- Errichten von Haltelinien und Stoppschilder für Vorfahrtsreglung
- Beschilderung mit Reflexionsklasse RA 3 und zusätzlicher Signalisierung

**Nachteil:**

- Bestehende Situation wird beibehalten



### Variante 2: Verkehrskreisel



### Variante 2 (Kreisverkehr):



**Vorteil:**

- Richtlinienkonform
- Regelte Kreuzung

**Nachteil:**

- großer Grunderwerb
- Hohe Kosten
- Mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nicht notwendig
- Lange Bauzeit

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass man ebenfalls prüfen sollte, ob eine bauliche Umgestaltung der Kreuzung mit Verschwenkungen etc. möglich wäre. Herr Joel Lüdemann berichtet, dass man sich diesbezüglich ebenfalls eingehende Gedanken gemacht hat und man zum Ergebnis gekommen ist, dass dies die Situation nur noch mehr verschärfen würde. Zudem gibt dies der aktuelle Platzbedarf auch nicht her. Die Variante mit den hochreflektierenden Verkehrszeichen stellt aus planungstechnischer Sicht auch eine sehr und durchaus auch sichere Lösung dar.

Herr Robert Rabenstein regt an, dass grundsätzlich auch jeder Verkehrsteilnehmer für sich selbst verantwortlich ist und man nicht alles zu 100% sicher gestalten kann. Hier ist sicherlich auch die Vernunft aller Verkehrsteilnehmer gefragt.

**Beschluss Nr. 14/2022**

**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt das Brückenbauwerk neu zu errichten und stimmt sich für die einfache Gestaltung der Kreuzung mit stark reflektierenden Verkehrszeichen aus.

**Ausbau Anschluss Kamelhügel:**

Herr Joel Lüdemann berichtet an dieser Stelle über die beiden Ausbauvarianten für den 90 m Anschluss des zweiten Kamelhügels im Bereich der Anliegerbebauung.

**Variante 1: befestigtes Betonbankett**



**Anschluss Kamelhügel 2**



Befestigtes Bankett

**Vorteile:**

- Geringe Baukosten
- Kurze Bauzeit

**Nachteile:**

- Die Breite der best. Straße wird nicht verändert.
- Der Aufbau der best. Straße bleibt in einem schlechten Zustand.
- Nur eine Temporäre Verbesserung.
- Starke Lärmentwicklung



**Variante 2: Novocrete Verfahren**



**Anschluss Kamelhügel 2**



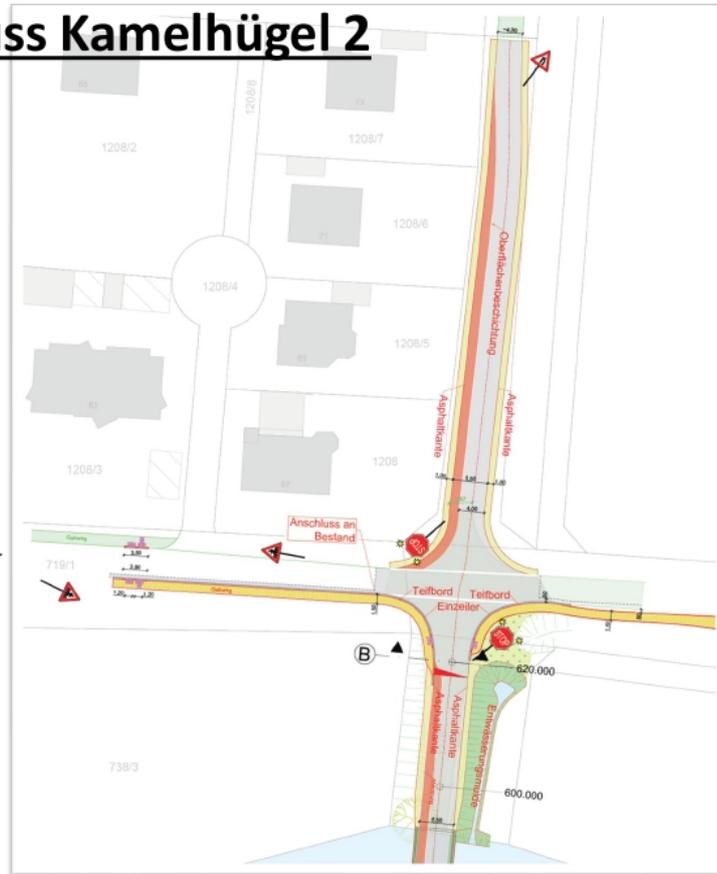
Ausbau mit NovoCrete

**Vorteile:**

- Einheitlicher Ausbau wie im gesamten Abschnitt
- Die Baukosten sind geringer als in einer separaten Baumaßnahme, da die Baugeräte schon vor Ort sind
- Eine Weiterführung des 2. Abschnittes ist ab dem Bauende möglich.
- Eine langfristige Verbesserung.

**Nachteile:**

- Höhere Baukosten als mit einem befestigten Bankett



12

Herr Markus Helmreich erläutert, dass die Situation derzeit unbefriedigend wäre und man im Zuge des Ausbaus auch hier eine vernünftige Abhilfe im Sinne der Anwohner schaffen sollte.

3. Bürgermeister Georg Grimm spricht sich für eine nachhaltige Lösung und somit für das Novocrete Verfahren aus.

Frau Anne Billenstein regt an, dass es wohl ungünstig wäre, wenn der Fuß- und Radweg wie geplant abrupt aufhören würde. Herr Joel Lüdemann entgegnet, dass es hierfür leider keine andere Lösung gäbe.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass man den Anschluss sauber und nachhaltig ausbauen sollte, um hier auch eine zukunftsorientierte Lösung zu haben.

**Beschluss Nr. 15/2022**

**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

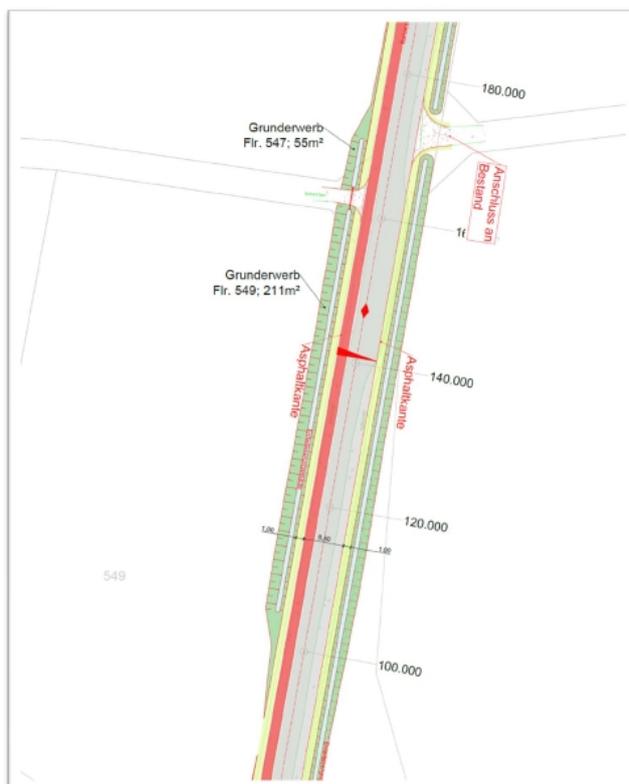
Der Gemeinderat Diespeck beschließt auch den Anschluss des weiteren Kamelhügels entlang der Wohnbebauung im Novocrete-Verfahren auszubauen.

**Absenkung Kuppe:**

Herr Joel Lüdemann berichtet, dass von Seiten des Planungsbüro GBI vorgeschlagen wird im Zuge der Baumaßnahme auch die Kuppe abzusenken, um auch hier eine Verbesserung der Verkehrssicherheit (Sicht) zu erreichen. Die Kosten für diese Baumaßnahme würden sich auf rund 42.000,00 Euro belaufen. Hinzu würden die Kosten für einen erforderlichen Grunderwerb kommen.



## Absenkung der Kuppe



Absenkung der Kuppe von ca. 1,00m

**Vorteile:**

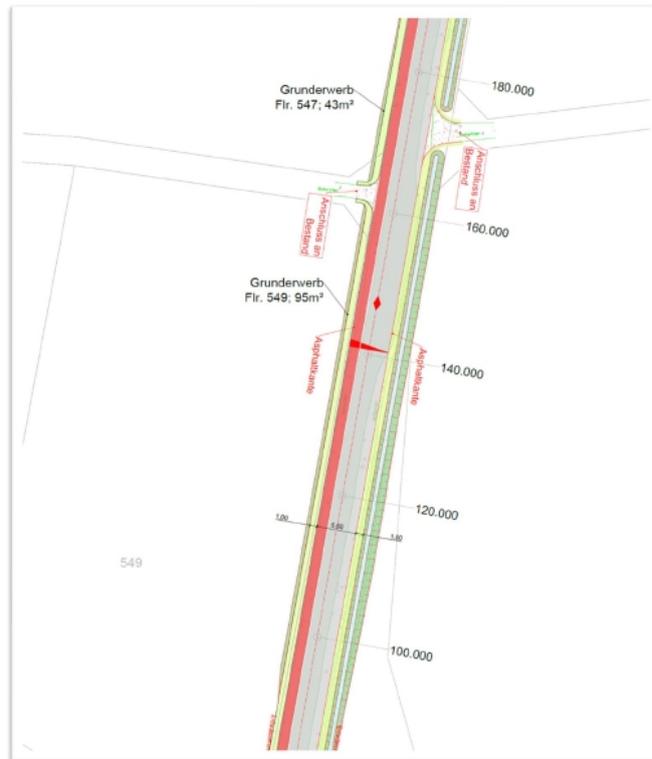
- Bessere Sicht von entgegenkommenden Fahrzeugen
- Verminderung der Unfallgefahr von Fußgänger und Radfahrer.

**Nachteile:**

- Höhere Baukosten
- Erhöhter Grunderwerb



## Ohne Absenkung der Kuppe



### Ohne Absenkung der Kuppe

#### **Vorteile:**

- Geringere Baukosten
- Weniger Grunderwerb

#### **Nachteile:**

- Die Sicht wie zum jetzigen Bestand nicht verändert
- Höhere Unfallgefahr durch vermutlich höhere gefahren Geschwindigkeiten

14

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert, dass der Effekt nicht im Einklang mit den Baukosten steht und spricht sich daher gegen die Absenkung der Kuppe aus.

Herr Robert Rabenstein erläutert, dass eine Absenkung der Kuppe sicherlich dazu führen wird, dass man an dieser noch schneller fahren wird.

2. Bürgermeister Roland Schmidt erläutert, dass die Kuppe derzeit dazu führt, dass die Fahrzeuge langsamer fahren, die Kuppe sollte daher erhalten bleiben.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach berichtet, dass im Bereich der Kuppe auch viele Spaziergänger die Straße queren und man daher die Kuppe nicht absenken sollte. Ferner wären die Kosten für die Baumaßnahme zu hoch.

Der Gemeinderat Diespeck führt eine weitere Beratung und Diskussion und fast abschließend nachstehenden Beschluss.

### **Beschluss Nr. 16/2022**

**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich gegen die Absenkung der Kuppe aus.

**Kosten der Baumaßnahmen:**

Herr Joel Lüdemann berichtet abschließend noch über die geplanten Kosten für die Baumaßnahmen.



## Kosten



<u>Bezeichnung</u>	<u>Gesamtpreis</u>		<u>Gesamtpreis</u>
	<u>netto</u>	<u>brutto</u>	<u>brutto gerundet</u>
Straßenausbau mit NovoCrete (ohne Bauwerk, ohne Absenkung und bis zur Kreuzung)	383.740.11 €	456.650.73 €	457.000.00 €
Straßenausbau mit NovoCrete (mit Bauwerk, mit Absenkung und mit nördlichen Ausbau)	545.722.54 €	649.409.82 €	651.000.00 €
Wellstahlbauwerk (Aus- und Einbau)	63.700.00 €	76.606.25 €	77.000.00 €
Erweiterung des Straßenausbau nach Norden (NovoCrete)	62.937.43 €	74.895.54 €	75.000.00 €
Erweiterung des Straßenausbau nach Norden (Befestigtes Bankett)	10.690.00 €	12.721.10 €	13.000.00 €
Absenkung der Kuppe	34.670.00 €	41.257.30 €	42.000.00 €

*Variante Kreisverkehr (NovoCrete) wurde nicht betrachtet*

*Kostenschätzung aus aktuellen Marktpreisen erstellt.*

*Kosten aus dem Wasserrechtsverfahren können noch nicht genau benannt werden.*

**Beschluss Nr. 17/2022****Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt das Ingenieurbüro GBI, gemäß geschlossenem Vertrag, mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zur Sanierung des „Kamelhügels 1“ in der am 25.11.2021 und heutigen beschlossenen Ausführungsvariante.

### **5 Erneuerung der "Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Diespeck" (1. Lesung) sowie Beratung über verschiedene Friedhofsthemen**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der Prozess der Neuausrichtung der gemeindlichen Friedhöfe in der Gemeinde Diespeck dem Ende entgegen geht. Verschiedene Lösungen wurden entwickelt, auf den Weg gebracht und umgesetzt. Konkret wurden folgende Teilschritte bereits genommen:

- Erneuerung des Fußwegs im Friedhof Diespeck
- Herstellung der Barrierefreiheit der Diespecker Friedhofstoilette
- Anschaffung einer Friedhofstele (Diespeck) bzw. Urnenwürfeln (Stübach) als Piloten für künftige „Lückenschlüsse“
- Anlage eines Erdurnengemeinschaftsgrabes (fast fertig)

- Festlegung von Bereichen für künftige Urnenbestattungen (Stübach)
- Säuberung des Gartens neben dem Friedhof (aktuell)

Folgende Aufgaben sind noch zu lösen:

- Erneuerung der Friedhofsatzung
- Anpassung der Gebührensatzung
- Sanierungsmaßnahmen an der Aussegnungshalle in Stübach
- Fertigstellung des Erdurnengemeinschaftsgrabes (z.B. Anschaffung der Gedenkplatten)
- Anbringung einer Reihenummerierung im Friedhof Diespeck
- Anpflanzung von Bäumen für einen künftigen Friedhain in Diespeck
- Anlage eines „Horts der Ewigkeit“ (Vorschlag in der Sitzung)
- Ausgestaltung der Baumbestattungen

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll folgendes erörtert werden:

- Entwurf der Friedhofsatzung
- Ausgestaltung der Gebührensatzung
- Anlage eines „Horts der Ewigkeit“
- Ausgestaltung der Baumbestattungen

Ein Entwurf der Friedhofsatzung wurde der Einladung beigelegt. Dies ist eine 1. Lesung, insofern sind jedwede Vorschläge und Gedanken möglich.

#### **Gebührenkalkulation:**

Wichtig wäre wohl nun auch einen gangbaren Weg zur Gebührenkalkulation zu finden. Fakt ist, dass die derzeitigen Gebühren nicht mehr zeitgemäß und kostendeckend sind. Die Verwaltung stößt derzeit an Ihre Grenzen hinsichtlich der Gebührenkalkulation. Eine strukturierte und ordnungsgemäße Kalkulation ist laut Finanzverwaltung nur durch ein Fachbüro möglich. Es wird daher gebeten Angebote von Fachbüros zur Gebührenkalkulation einzuholen.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass die Verwaltung die Kalkulation selbständig vornehmen soll. Hier könnte man sicherlich auch Rücksprache mit anderen Kommunen halten um hier eine Lösung zur ordnungsgemäßen Kalkulation zu finden. Eine Kalkulation über ein Fachbüro wäre wohl hier etwas „zu viel des Guten“.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass die Verwaltung auf Ebene der Kommunale Allianz das „Knowhow“ einholen sollte. Hier wird es sicherlich aktuelle Gebührenkalkulationen im Bereich der Friedhöfe geben.

Frau Beate Kaiser berichtet, dass im Bereich Uehlfeld die Gebührenkalkulation selbständig ausgeführt wurde. Auch sieht Frau Beate Kaiser in diesem einfachen Verfahren keine Problematik. Man musste die Gebührenkalkulation jährlich bzw. regelmäßig wieder prüfen und gegebenenfalls anpassen müsste.

Herr Dr. Carolus Schenke berichtet, dass damals in dem Angebot der Firma Weiher eine Gebührenkalkulation enthalten war. Die Kosten hierfür waren damals bereits schon sehr hoch, sodass man hier eine Lösung innerhalb der Verwaltung finden sollte.

Herr Thomas Wiesinger regt an, dass bei einer Kalkulation durch ein Fachbüro gegebenenfalls auch Gebühren ermittelt werden, die so unsererseits nicht erwünscht sind.

2. Bürgermeister Roland Schmidt sowie 3. Bürgermeister Georg Grimm regen an, dass die Verwaltung die Gebührenkalkulation ähnlich wie in Uehlfeld vornehmen soll.

Herr Markus Helmreich regt an dieser Stelle an, dass man die jährliche Gebührenkalkulation auch in den Haushaltsbericht mit einfließen lassen sollte.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz hält fest, dass die Finanzverwaltung die Gebührenkalkulation selbständig nach dem Modell das bereits in Uehlfeld angewendet wird vornehmen soll.

### **Satzung:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz verweist an dieser Stelle nochmals auf die zur Einladung beigefügten Satzung.

3. Bürgermeister Georg Grimm berichtet, dass er sich die Satzung im Detail angesehen hat und aus seiner Sicht einige Änderungen erforderlich sind. Die Satzung sollte daher vorab in den Fraktionen im Detail beraten und diskutiert werden. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass es sich heute um die 1. Lesung der Satzung handelt und im allgemeinen die Knackpunkte in einer Grundsatzdiskussion besprochen werden sollten.

Im Gemeinderat besteht hierüber im allgemeinen Einverständnis.

### **Punkt 1: Anonyme Bestattungen**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass man den Begriff anonyme Bestattungen noch genau definieren musste, da offensichtlich hier unterschiedliche Auffassungen herrschen. Ferner stellt sich die grundsätzlich die Frage wie man mit anonymen Bestattungen umgehen möchte.

Frau Beate Kaiser berichtet, dass eine anonyme Bestattung aus Ihrer Sicht eine Bestattung wäre, an der nur der Pfarrer und das Bestattungsunternehmen teilnehmen aber keine Freunde und Angehörige. Oftmals wird unter anonymer Bestattung verstanden, dass nur der Familienkreis teilnimmt. Sicherlich ist dies Auslegungssache sollte aber daher genau definiert werden.

2. Bürgermeister Roland Schmidt macht als anonyme Bestattung folgenden Vorschläge.

### **Vorschlag 1:**

Pfarrer + Bestatter → keine Hinweise

### **Vorschlag 2:**

Pfarrer + Bestatter + Familie → keine Hinweise

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass aus seiner Sicht bei der anonymen Bestattung auch nicht die genaue Grabstelle der Person bekannt ist.

Frau Beate Kaiser fasst an dieser Stelle zusammen, dass jeder die anonyme Bestattung anders definiert und es daher äußerst wichtig wäre dies klar und vor allem für jedermann deutlich zu formulieren.

Frau Carola Grimm regt an, dass man vielleicht beide Variante zulassen sollte.

Herr Robert Rabenstein fragt an, ob man überhaupt eine anonyme Bestattung anbieten müsste. Frau Beate Kaiser teilt mit, dass man dies anbieten müsste.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz schlägt vor, die anonyme Bestattung nur im Rahmen einer Urnenbestattung zuzulassen.

Frau Carola Grimm fragt an, ob die möglichen Bestattungsvarianten auch bei Gesprächen über die Beisetzungen erklärt werden. Frau Beate Kaiser teilt mit, dass hier immer Aufklärungsgespräche stattfinden.

Der Gemeinderat Diespeck ist sich einig, dass die anonyme Bestattung zugelassen und in der Satzung entsprechend definiert werden soll.

### **Punkt 2 Urnenstelen:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Urnen in den neuen Urnenstelen nicht biologisch abbaubar sein dürfen aber im Inneren eine biologisch abbaubare Aschekapsel haben müssen. Nach der Ruhefrist werde hier die Asche samt biologisch abbaubarer Aschekapsel aus den Urnen in eine Gruft eingebracht. Für die Gruft müsste noch ein gesondertes Areal definiert werden. Die Gruft wäre dann der sogenannte „Ort der Ewigkeit“.

Herr Markus Helmreich erläutert, dass dies eine sinnvolle und gute Lösung wäre. Dies sollte aber entsprechend in der neuen Gebührensatzung berücksichtigt werden, da mit der „Umsetzung“ auch ein Aufwand verbunden ist.

3. Bürgermeister Georg Grimm bittet darum, dass in der Satzung aufgenommen wird, dass die Aschekapseln biologisch abbaubar sein müssen.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass im Bereich Stübach der Platz für die Stelen beengt ist und hier eine Einzelbelegung mit 12 Einzelurnengräber mit DIN A5 Platten vorgesehen ist.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert an dieser Stelle das künftig auch geregelt sein muss, dass Gehölze auf den Gräbern nicht höher sein dürfen als der Grabstein selbst.

Weiterhin berichtet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz, dass für die Zukunft auch ein Sternenkinder-Gedenkstein geplant ist. Dies gibt es bereits auch auf anderen Friedhöfen. Frau Beate Kaiser führt hierzu weitere Erläuterungen auf.

2. Bürgermeister Roland Schmidt findet dies eine tolle Idee und berichtet dass es dies in Uffenheim ebenfalls gibt.

Der Gemeinderat ist sich einig die Idee umzusetzen.

### **Punkt 3 Grabschmuck:**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass man noch final entscheiden müsste, wie man mit dem Thema Grabschmuck auf den Urnengemeinschaftsgräber umgeht.

Markus Helmreich regt an, dass man auf den Urnengemeinschaftsgräber keinen Grabschmuck zulassen sollte, da dies ja grundsätzlich bei den Einzelurnengräbern möglich ist und appelliert hier auf eine strenge Auslegung aber in der Praxis auf die Vernunft, sodass abgelegte Grabschmuck direkt nach der Beerdigung nicht sofort entfernt wird.

Frau Beate Kaiser berichtet, dass man grundsätzlich bei der Beerdigung abgelegten Grabschmuck nicht sofort entfernen sollte sondern erst nach kurzer Zeit.

2. Bürgermeister Roland Schmidt regt an, dass man kleinen Grabschmuck zulassen sollte, da sicherlich hier auch ein Bedürfnis besteht.

Herr Robert Rabenstein erläutert, dass bei den Urnengemeinschaftsgräbern kein Grabschmuck zugelassen werden sollte. Wenn grundsätzlich Bedarf an Grabschmuck besteht sollte auch ein Einzelurnengrab genommen werden.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz schlägt abschließend vor, eine strenge Auslegung aufzunehmen und in der Praxis mit Vernunft abgelegten Grabschmuck zu entfernen.

### **Beschluss Nr. 18/2022**

#### **Für 14 Gegen 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt im Punkte Grabschmuck, dass auf den Urnengemeinschaftsgräbern kein Grabschmuck zulässig ist und dies in Form einer strengen Auslegung in die Satzung aufzunehmen. Eine Räumung des Grabschmuckes soll jedoch immer mit Vernunft und Bedacht erfolgen.

Frau Carola Grimm regt abschließend an, dass man das Thema Waldfriedhof in naher Zukunft zusätzlich ebenfalls angehen sollte. Hier sollte mit dem Förster zwei mögliche Waldflächen eruiert werden. Auch in der Bevölkerung besteht durchaus Interesse an einer Waldbestattung.

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz appelliert an dieser Stelle ein Schritt nach dem Anderen abzuschließen. Wichtig wäre nun die Friedhofs- und Gebührensatzung entsprechend auf Stand zu bringen und die Regelungen für die bestehenden Friedhöfe zu treffen.

3. Bürgermeister Georg Grimm erläutert, dass man das Thema Waldfriedhof trotzdem zeitnah auf die Agenda aufnehmen und auch diese Möglichkeit in naher Zukunft anbieten sollte.

## **6 Vorstellung des Projekts Walderlebnispfad mit Baumrätsel**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass in der Nähe des alten Sportplatzes Diespeck, eine Art Walderlebnispfad entstehen soll. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem großen Baumrätsel. Dieser Weg soll zwei kleine Stationen und die angesprochene große Baumtafel mit Holzelementen, die zum Ansehen, Anfassen und zum Rätseln gedacht ist, beinhalten. Dort werden verschiedene Holz- bzw. Baumarten aus der Region vertreten sein. Auf der Infotafel werden verschiedene Informationen, wie zum Beispiel über die Erstaufforstung des Gemeindewaldes und über die Tiere im Wald, stehen. Auf der großen Baumtafel werden verschiedene Teile von Rinde und Stamm der Bäume, montiert und ein paar kurze Informationstexte zu den Bäumen stehen.

Dieser Waldwanderweg ist für alle Generationen gedacht, und soll jede Altersgruppe ansprechen, um etwas über die heimischen Wälder und Bäume zu lernen. Bei diesem Projekt werden wir mit unterschiedlichen Personen, wie zum Beispiel dem Förster, dem Stadtplaner und dem gemeindlichen Bauhof zusammenarbeiten. Außerdem soll der Waldwanderweg an die geplante Klimaallee „andocken“ und eine kleine Erweiterung dieser sein.

Ferner könnte sich 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz vorstellen, dass am „Judensäcker“ noch eine große Schaukel integriert wird. Von dort aus, hätte man einen schönen Blick auf Diespeck sowie in die Ferne. Zudem wäre es sicherlich auch eine tolle Bereicherung. Das Projekt wird derzeit von den beiden Auszubildenden geplant. Der Gemeinderat Diespeck wird darum gebeten, seine Freigabe für die weiteren Planungen zu erteilen.

Herr Ullrich Wölfel regt an, dass man vielleicht auch das bestehende Baumrätzel im Bereich „An der Strut“ in den Weg künftig mit einbezieht. In diesem Zuge wäre es sinnvoll diese Schilder auch zu erneuern. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass dies sicherlich machbar wäre.

Frau Anne Billenstein teilt mit, dass es bei dem Walderlebnispfad um ein tolles Projekt handelt. Auch die Integration einer Schaukel wäre sicherlich noch eine Bereicherung für das Projekt. Fraglich wäre, ob man die Schaukel selbst bauen oder als fertiges Spielgerät kaufen möchte. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass man dies noch genau klären müsste.

Frau Carola Grimm erläutert, dass die Schaukel aus massiven Materialien errichtet werden sollte, sodass diese nicht durch Vandalismus beschädigt werden kann.

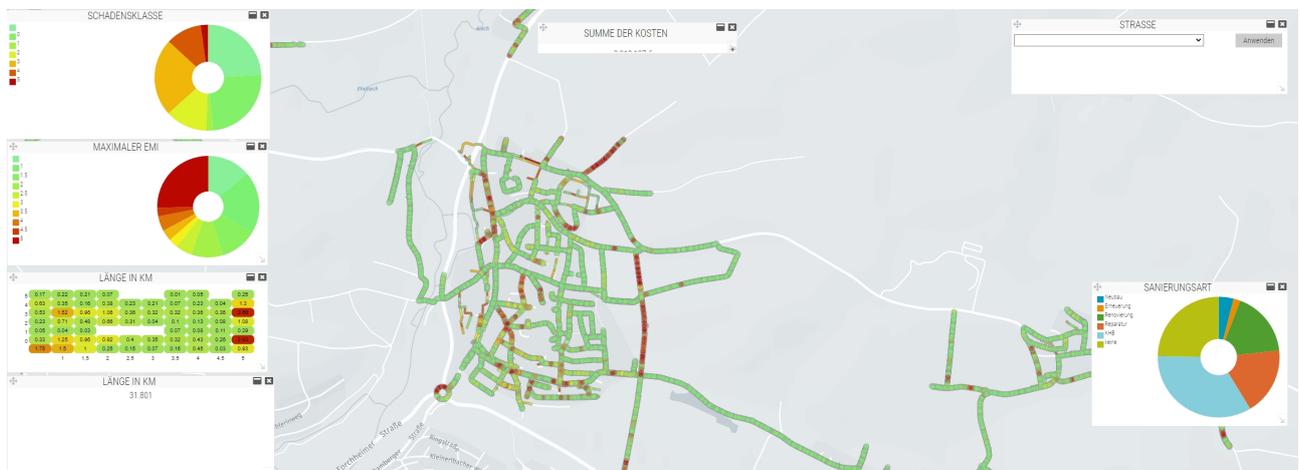
**Beschluss Nr. 19/2022**

**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck findet das Projekt toll und stimmt dem Walderlebnispfad mit Baumrätzel und einer großen Schaukel im Bereich des „Judensäckers“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen entsprechend weiter auszuführen und entsprechende Förderanträge etc. zu stellen.

**7 Straßenzustandserfassung und -überwachung mittels Vialytics: Auftragsverlängerung**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dass die Verlängerung des Straßenzustandserfassungs- und dokumentationssystems „vialytics“ ansteht. Nach 2,5 Nutzungsjahren hat sich gezeigt, dass das System genau bietet, was eine Gemeinde unserer Größenklasse benötigt: Ein einfaches und im Vergleich mit Mitbewerbern sehr günstiges Verfahren guter Genauigkeit. Wir waren in Bayern bekanntlich Vorreiter im Verbund der Kommunalen Allianz NeuStadt & Land mit diesem System. Auf unsere Vermittlung hin gab es zudem einen intensiven Austausch mit der GBI. Ergebnis: In einem gemeinsamen System „M.App Enterprise“ sind in der Zwischenzeit alle Straßenzustandsdaten mit den Kanalzustandsdaten vereint. Wenn man so will zu einem „**Infrastrukturzustandskataster**“. Auf einen Blick können so Schwachstellen voll digital abgerufen werden. Mit hinterlegten Bildern, Videoaufnahmen von Befahrungen etc. Sanierungsmaßnahmen an der Straße werden von vialytics eingepflegt, so dass das Kataster stets aktuell bleibt. Gleiches gilt freilich für die Kanalsanierungsmaßnahmen, die von GBI eingepflegt werden.



Straßen- und Kanalklassifizierungen, Straßen- und Kanalinventar (Schachteinstiege und Wasserabläufe), Zustandsklassen und Schäden sind so zu filtern, Maßnahmen zu planen und Aufgaben zu vergeben. Das System ist indes weiterentwickelt worden und kann nun auch zum

Management von Verkehrszeichen genutzt werden. Ferner wurde eine Funktion implementiert (Markierungen), über die in der vialytics Smartphone App GPS-Spuren erzeugt und Objekte der Straßeninfrastruktur markiert werden können. Die Datenaufzeichnung kann so zur dokumentierten Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht, etwa nach Ausbesserungsmaßnahmen im Frühjahr, genutzt werden.

Um das System als Zustandskataster weiter nutzen und die gewonnen Daten abrufen zu können, steht nun eine Verlängerung der Zusammenarbeit an. In Verhandlung mit vialytics wurde uns der „Pilotrabatt“ wieder gewährt (statt 90€/km → 56 €/km), wenn erneut die Allianzgemeinden zusammen mitmachen und so mindestens 200 km-Straßennetz erreicht werden. Zu diesen Konditionen beträgt die Laufzeit 6 Jahre. Die Jahresgebühr aller erforderlichen Leistungen beträgt 2.700 € (6-Jahrespreis: 16.200 €).

Entsprechende Beschlüsse bzw. Aufträge vergeben haben bereits die Kommunen Neustadt/Aisch und Ipsheim.

### **Beschluss Nr. 20/2022**

#### **Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck spricht sich für die weitere Einführung eines digitalen Infrastrukturkatasters aus und verlängert in diesem Zusammenhang den Vertrag mit der Firma „vialytics“ um weitere 6 Jahre (Jahresnutzungsgebühr 2.700 €). Diese Zustimmung gilt nur, wenn der interkommunale Dienstleistungspreis erreicht wird. Andernfalls müsste der Sachverhalt nochmals im Gemeinderat erörtert werden.

## **8 Bewerbung für das Förderprogramm "100 blühende Kommunen"**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass die Umweltbeauftragten sich in Abstimmung mit Ihm um das Förderprogramm „100 blühende Kommunen“ bemüht haben.

Mit dem Projekt „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ soll flächendeckend über ganz Bayern ein Anstoß gegeben werden, kommunale Grünflächen naturnah und insektenfreundlich zu gestalten. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) investiert hierfür insgesamt 500.000 Euro, mit denen 100 Kommunen in den Genuss einer finanziellen Starthilfe von je 5.000 Euro kommen sollen. Neben der Flächengestaltung sollen die ausgewählten Kommunen auch bei der Öffentlichkeitsarbeit beraten und durch fachliche Informationen unterstützt werden.

Flankiert wird dieses Projekt von einer Blühpakt-Allianz mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag. Diese wurde am 06.10.2021 von Staatsminister Thorsten Glauber, dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, und dem Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Markus Pannermayr, in Straubing unterzeichnet.

Weiterhin werden aus der Förderinitiative REACT-EU Beraterinnen und Berater finanziert. Jede Regierung in Bayern erhält bis 31.12.2023 Projektmittel für eine Blühpakt-Beraterin bzw. einen Blühpakt-Berater. Diese sollen vor allem Kommunen bei der Gestaltung und Pflege von Blühwiesen oder anderen naturnahen und insektenfreundlichen Flächen sowie bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen beraten. Dafür werden von der EU insgesamt 1,61 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Blühpakt-Allianz gemeinsam mit dem Projekt „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ soll auch Wegbereiter für eine Vernetzung der Städte, Märkte und Gemeinden sein. Die 100 ausgewählten Kommunen sollen Keimzellen werden, die sich untereinander vernetzen. Aber auch die

Kommunen, die sich beworben haben, jedoch nicht ausgewählt wurden, sollen in das Netzwerk mit aufgenommen werden und davon profitieren.

Die Bewerbung wurde der Einladung zur heutigen Sitzung beigefügt.

Herr Hartmut Mitländer und Reiner Guckenberger führen zum Projekt weitere Erläuterungen aus.

Herr Thomas Wiesinger regt an, dass man die Idee mit den Vogelstangen vorab mit einem Vogelexperten abstimmen sollte.

Der Gemeinderat Diespeck findet das Projekt eine tolle und gute Idee.

### **Beschluss Nr. 21/2022**

#### **Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck spricht so für die Bewerbung aus und unterstützt das Vorhaben, z.B. über Bauhof- oder zu zahlende Maschinenstunden an Externe. Die Verwaltung wird beauftragt, die angefügte Bewerbung einzureichen.

Zudem ist sich der Gemeinderat einig, das Projekt auch ohne Förderung umzusetzen.

## **9 Beschilderung Fußgängerüberweg Sandstraße höhe Festplatz**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass es aus Sicht der Fußgänger hier keine rechtliche Beschilderung zur Nutzung der Querung gibt.

Aus Sicht der Kraftfahrer könnte man jedoch auf die Fußgänger mit nachstehenden Schild hinweisen:

Achtung Fußgänger:



### **Beschluss Nr. 22/2022**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

Frau Anne Billenstein war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Gemeinderat Diespeck ordnet im Bereich der Sandstraße Höhe Kindergarten in Fahrtrichtung Dorfmitte zur Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger das Verkehrszeichen Nr.: 133-10 „Achtung Fußgänger rechts“ an.

**10 (Formlose) Bauvoranfrage: Wohnbebauung; Teilfläche aus Fl.-Nr. 1635, Gemarkung Diespeck; Georg Schelter**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass bei der Verwaltung nachstehender Bauantrag eingereicht wurde.

Antragsteller: Georg Schelter, Untersachsen 24, 91456 Diespeck

Vorhaben: formlose Bauvoranfrage zur Wohnbebauung auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1635 der Gemarkung Diespeck

Herr Schelter bittet um Prüfung, ob grundsätzlich eine Bebauung auf der gekennzeichneten Teilfläche möglich wäre, oder die Voraussetzungen hierfür geschaffen werden könnten.

Die Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1635 der Gemarkung Diespeck liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) und grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Untersachsen" (Andreas Schelter, Hannes Goßler).

Im Flächennutzungsplan ist die Teilfläche als Ackerfläche ausgewiesen.

Erschließung:

- Zufahrt: über gemeindlichen Weg (Flurnummer 1634, Gemarkung Diespeck)
- Abwasser: Kleinkläranlage mit Einleitung in den Vorfluter „Sachsenbach“
- Wasser: Verlängerung der bestehenden Wasserleitung

Lt. Herrn Emmert wurde im Rahmen der Erschließung auf Grundlage der Einbeziehungssatzung „Untersachsen“ eine Wasserleitung mit ausreichendem Durchmesser verlegt. Eine Verlängerung für ein weiteres Wohnhaus ist aus seiner Sicht möglich.

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Einzelgenehmigung i. S. d. § 35 Abs. 2 BauGB im Anschluss an eine Einbeziehungssatzung nur schwer realisierbar sein, vermutlich wird seitens der Staatlichen Bauverwaltung des Landratsamtes die Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung oder eine neue Einbeziehungssatzung empfohlen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Verbindlich wird diese Frage allerdings seitens des LRA beantwortet.

In allen vorstellbaren Fällen (Einzelgenehmigung, neue Einbeziehungssatzung, Erweiterung der bestehenden Einbeziehungssatzung) sind die Erschließungsmodalitäten vertraglich zu regeln.

Herr Markus Helmreich berichtet, dass man intern die Bauvoranfrage lange diskutiert hat. Grundsätzlich würde das Bauvorhaben die Flächen vor Ort abrunden. Weitere Anfragen in diesem Bereich sollte man aber ablehnen.

3. Bürgermeister Georg Grimm berichtet, dass man auch in der SPD-Fraktion lange beraten und diskutiert hat. Man würde dieses Bauvorhaben nochmals unterstützen. Weiteren Bauvorhaben wird man aber nicht zustimmen.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach sieht die Anfrage skeptische entgegen und verweist darauf, dass er bereits beim Bauvorhaben Gossler dagegen gestimmt hat.

### **Beschluss Nr. 23/2022**

#### **Für 11 Gegen 4 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Bauvoranfrage zur Wohnbebauung auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1635 der Gemarkung Diespeck, vorbehaltlich der vertraglichen Regelung der Erschließungsmodalitäten, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Falls eine Einbeziehungssatzung i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB bzw. deren Erweiterung erforderlich ist, stimmt der Gemeinderat Diespeck der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung oder Erweiterung einer Einbeziehungssatzung i. S. d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, vorbehaltlich des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Erschließung und der anfallenden Kosten, zu.

<b>11</b>	<b>Bauantrag: Errichtung einer Stützmauer; Fl.-Nr.: 486, Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38, 91456 Diespeck, Stübach); Heidi u. Holger Schick</b>
-----------	---

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass nachstehender Bauantrag bei der Verwaltung eingereicht wurde.

Bauherren: Heidi u. Holger Schick, Riedfelder Ortsstr. 28, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Vorhaben: Errichten einer Stützmauer auf dem Grundstück mit der Flurnummer 486 der Gemarkung Stübach (Am Neuberg 38, 91456 Diespeck, Stübach)

Planfertiger: Bauunternehmung Horst Schrödl GmbH & Co. KG, Schleifmühlstr. 25, 91456 Diespeck

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 Wochenendhausgebiet „Am Neuberg“ der Gemeinde Diespeck und widerspricht den Festsetzungen.

Die Bauherren beantragen die Befreiung von der Festsetzung: B I 3 „*Stützmauern und Steilböschungen sind unzulässig*“ und IV 1a „*Soweit die Grundstücke an Verkehrsflächen angrenzen, sind sie mit einem Jägerzaun bis zu 1,00 m Gesamthöhe (holzfarben gestrichen) einzufrieden.*“

Da die Stützmauer an keine Verkehrsfläche angrenzt, scheint die Befreiung von IV 1a nicht erforderlich.

Der Antrag ist die Tektur zu Az.: 43-6026-A-2021-380. Dem vorangegangenen Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt, Eine Baugenehmigung wurde nicht erteilt.

Am 19.10.2021 fand im Landratsamt eine Besprechung mit der Bauherrschaft und Vertretern des Landratsamtes und der Gemeinde Diespeck statt. Es wurde vereinbart eine Tekturplanung einzureichen, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Die geplante Gabionenwand an der Ostseite (an der Grenze zu Fl.-Nr.: 467/1) entfällt.

- Die südliche Stützwand erhält keinen weiteren Aufbau (geplant war ursprünglich ein Doppelstabmattenzaun). Die geplante Geländehöhe/Aufschüttung im Süden des Grundstücks wird auf 1m unterhalb der Mauerkrone (Stützwand) begrenzt.
- Im Bereich des Grenzverlaufes zwischen dem Baugrundstück und dem südlichen Grundstück Fl.-Nr. 488 wird die Mauer erforderlichenfalls zurückgebaut.
- Die Gemeinde signalisiert – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen aufgrund der Vielzahl der Bezugsfälle im Baugebiet zu erteilen, wenn die betroffenen Nachbarn zustimmen.

Die eingereichte Tekturplanung berücksichtigt die vereinbarten Punkte, allerdings hat kein Nachbar die geänderte Planung unterschrieben bzw. dem Bauantrag zugestimmt.

2. Bürgermeister Roland Schmidt verweist an dieser Stelle nochmals auf die bestehende gemeindliche Wasserleitung an dieser Stelle und fragt an, wer die Kosten für die Wiedererrichtung der Mauer übernehmen müsste, wenn die Gemeinde an die Wasserleitung heranmüsste. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert, dass Familie Schick die Kosten für eine Wiedererrichtung selbst übernehmen müssten. Dies wäre Vertraglich entsprechend so geregelt.

### **Beschluss Nr. 24/2022**

#### **Für 14 Gegen 1 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck versagt dem Bauantrag von Frau und Herrn Heidi u. Holger Schick, Riedfelder Ortsstr. 28, 91413 Neustadt a.d.Aisch zum Errichten einer Stützmauer auf dem Grundstück mit der Flurnummer 486 der Gemarkung Stübach, und den hierfür erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 Wochenendhausgebiet „Am Neuberg“, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

## **12 Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Dr. Gunnar Klaffenbach berichtet, dass nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Diespeck die Jahresrechnung 2018 am 11.01.2022 örtlich geprüft hat, nunmehr die Jahresrechnung 2018 förmlich festgestellt werden kann.

Dr. Gunnar Klaffenbach verliest hierzu ebenfalls den Rechnungsprüfungsbericht.

### **Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Diespeck**

Die Prüfung wurde am Dienstag, den 11. Januar 2022, von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Florian Gossler, Markus Helmreich, Reinhard Stark und Gunnar Klaffenbach durchgeführt.

Zur Prüfung haben Jahresrechnung, Sachbücher, Resteverzeichnisse, Rücklagenübersicht, Liste der Vermögensgegenstände und die entsprechenden Kassenbelege zur Verfügung gestanden.

In der Prüfung wurden behandelt:

- Die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfbericht des Vorjahres.
- Die Einhaltung der Haushaltsplan-Ansätze.
- Der rechtzeitige Eingang der Einnahmen.
- Die Umsetzung der Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung.
- Die Durchsicht der Auflistung von Vermögensgegenständen.
- Die Belegung der Buchungen.

Seitens der Gemeindeverwaltung war Herr Timo von Westberg für Rückfragen zur Prüfung zeitweise anwesend. Weitere Sachverständige wurden nicht hinzugezogen.

Ergebnisse der Prüfung:

1. Die oben genannten Unterlagen sind übersichtlich geführt.
2. In 48 Positionen wurden Überschreitungen der Haushaltsplan-Ansätze mit einem Überschreibungsbetrag von insgesamt ca. 1,8 mio. € festgestellt und analysiert. Die Überschreitungen waren plausibel, korrekt dokumentiert und entsprechen den Beschlüssen des Gemeinderates (z.B. Zuschüsse für Kindergarten, Unterhalt von Schulgebäude, Ortsstraßen, Weiher- und Grünanlagen, Sicherstellung der Wasserversorgung, Bauleitplanung). Eine entsprechende Liste hatte die Verwaltung in Vorbereitung der Prüfung erstellt.
3. Gegenüber dem Haushaltsplan konnten im Verwaltungshaushalt 27,67% mehr erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
4. Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Unterschreitung von 0,24% ab.
5. Die zum Haushaltsausgleich eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 500.000€ musste in Anspruch genommen werden. Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2018 ca. 27.000€ weniger als 2017.
6. Die Schulden sind durch Tilgungsleistungen von 701.237,70€ reduziert worden und belaufen sich Ende 2018 auf 672,70€ pro Einwohner.
7. Die Einnahmen gehen rechtzeitig ein. Der Kassenstand zum 31.12.2018 betrug gegenüber 2017 plus 423.836,77€.
8. Die Einnahmeausfälle werden korrekt dokumentiert und verfolgt. Die Verwaltung hat aus dem Jahr 2018 noch offene Forderungen in Höhe von insgesamt 33.669,09€ und sind damit in etwa so hoch wie im Vorjahr. Allerdings befinden sich in der Resteliste sehr alte Positionen (z.B. aus 1999), die mit einer Mahnsperre versehen sind. Verwaltung und Gemeinderat müssen entscheiden, wie solche Forderungen künftig behandelt werden.
9. Alle Buchungen sind korrekt durch Belege dokumentiert. Alle Fragen konnten während der Prüfung geklärt werden.

10. Das Bestandsverzeichnis weist weiterhin Mängel auf. Die gemäß § 75,76 der Kommunalhaushaltsverordnung geforderten Nachweisungen wurden nicht durchgeführt. Damit ist die Erledigung der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht 2017 nicht erfolgt. Diese Aufgaben muss die Verwaltung künftig besser erledigen.

11. Die örtliche Rechnungsprüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass, die Abwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgt korrekt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt somit dem Gemeinderat die Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2018.

G. Klaffenbach  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Diespeck  
11.01.2022

### **Beschluss Nr. 25/2022**

#### **Für 15 Gegen 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Diespeck für das Rechnungsjahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt mit 7.554.711,49 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.570.112,23 € fest.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom 11.01.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **13 Entlastung der Jahresrechnung 2018**

Nach örtlicher Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2018 erteilt der Gemeinderat Entlastung für das Rechnungsjahr 2018.

### **Beschluss Nr. 26/2022**

#### **Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz nahm an der Beschlussfassung nicht teil.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2018 erteilt der Gemeinderat Entlastung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

### **14 Sonstiges, Wünsche, Anregungen**

#### **Baumpflanzaktion Konfirmanden:**

Frau Anne Billenstein regt an, dass in Zukunft jeder Konfirmanden-Jahrgang einen Baum pflanzen sollte, so wie die Ortsburschen zur Kirchweih. Herr Reinhard Stark erläutert, dass dies nicht in der Entscheidung des Gemeinderates liegt sondern im vorliegenden Fall bei der Kirchengemeinde. Nach seinem Kenntnisstand gibt es dieses Projekt auch schon.

**Graben Ortsverbindungsstraße Obersachsen nach Dettendorf:**

Frau Anne Billenstein berichtet, dass der Graben entlang des steilen Berges zugewachsen und verstopft ist, sodass das Wasser hier immer auf Fahrbahn läuft. Dadurch ist ebenfalls das Bankett stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Graben sollte daher ordnungsgemäß gesäubert und gegebenenfalls auch neu verrohrt werden. Das Bankett sollte an dieser Stelle ebenfalls ertüchtigt werden. 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz teilt mit, dies an den Bauhof entsprechend weiterzugeben.

**Begegnungshaus Diespeck:**

Frau Carola Grimm bittet an dieser Stelle darum, Ihr Schreiben hinsichtlich des Begegnungshauses, das allen im Voraus dieser Sitzung auch per E-Mail zugestellt wurde, zu lesen und zu berücksichtigen. Für den Seniorenbereich wäre ein Begegnungshaus ein enormer Mehrwert.

**Hundetoilette:**

Frau Carola Grimm bittet entlang des neuen Fuß- und Radweges entlang der Aisch noch eine Hundetoilette aufzustellen. Der Gemeinderat Diespeck stimmt diesem zu.

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Florian Sacher  
Schriftführung